

Allgemeine Sicherheitsbestimmungen zum Umgang mit Filteranlagen

Betritt: Filteranlagen und -bauteile
Verfahren, Inhalt: Sicherheitsvorgaben
Dok.nummer: 0
Erstellt von: H2on GmbH, EAE GmbH
Version vom: 02.02.12
Rückfragen siehe: www.aquaphor-filter.de

Diese allgemeinen Sicherheitsbestimmungen und das jeweilige Produktdatenblatt des Produktes sind Bestandteil des Produktes und müssen in der aktuellen Version an nachfolgende Besitzer weitergegeben werden.

Nichtbeachtung der Sicherheitsbestimmungen und der Hinweise in den Produktdatenblättern führen zum Verlust von Gewährleistungs- und Haftungsansprüchen.

1. Grundsätzlich

Es sind die Regeln der Technik und die gesetzlichen Vorgaben des Landes zu berücksichtigen.

Alle Produkte dürfen bei einer sichtbaren Beschädigung oder einer sonstigen Störung (stark verminderter oder erhöhter Wasserdurchfluss, auffälliger Geschmack oder Geruch etc.) ohne fachkundige Schadens- oder Störungsbeseitigung nicht mehr weiter betrieben werden.

Vor dem Einbau eines Produkts muss seitens des Betreibers geklärt werden ob das System auch in dieser Form geeignet ist.

Der Betreiber hat für einen bestimmungsgemäßen Einsatz zu sorgen.

2. Betriebsbedingungen

Die vom Hersteller und auf den Produktdatenblättern vorgegeben Parameter bzgl. der Eingangswasserqualität, dem Nutzungszweck der Anlage und andere betriebliche Rahmenbedingungen (Filterwechselzeit, Wassereingangstemperatur etc.) sind einzuhalten.

Alle Filteranlagen, sofern nicht anders angegeben, dürfen nur mit Kaltwasser betrieben werden (i.d.R. +5 bis +40 °C).

Vor Stößen, Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Anlagen zur Wasseraufbereitung können einen hohen Rückstaudruck verursachen. Sie dürfen deshalb nicht hinter drucklosen (d.h. nicht druckfesten) Boilern betrieben werden!

Die Anlagen sind grundsätzlich für den Privathaushalt an der Entnahmestelle (point of use) konzipiert.

3. Installation

Installationsarbeiten sind von fachkundigem Personal vorzunehmen. Je nach Anlage sind Kenntnisse bezüglich Anschlüssen und Adaptierungen und Abdichtungen notwendig. Es ist darauf zu achten, dass die Schlauchanschlüsse an den Filtern keiner mechanischen Zug- und Knickbelastung ausgesetzt und kratzfrei sind.

Die gekennzeichnete Durchflussrichtung (Wasserein- und Wasserausgangsseite) ist für alle Bauteile und Komponenten zu beachten.

Ein Rückflussverhinderer und ein Druckbegrenzer sind gemäß dem Stand der

Technik in der Hauseingangsleitung (Hausübergabestelle) obligat.

Können höhere Druckstöße als in den Produktdatenblättern angegeben nicht ausgeschlossen werden, ist unmittelbar vor der Anlage ein Druckbegrenzer zu platzieren.

Zum Schutz gegen Rückfließen oder Rückdrücken von Wasser aus Filteranlagen oder anderen Apparaturen (Waschmaschinen, Spülmaschinen, Duschschläuchen etc.) in das häusliche Wasserleitungsnetz gelten für den Betreiber die Vorgaben gemäß DIN EN 1717, die den Einsatz einer entsprechenden Sicherungsarmatur regeln. Ein Rückflussverhinderer ist vor der Anlage zu platzieren.

Beim Einbau oder Zusammenbau von Komponenten ist eine geeignete Sprühdesinfektion zu verwenden.

Die Kontrolle auf Dichtigkeit einer Anlage kann grundsätzlich nur nach der Inbetriebnahme am Einbauort erfolgen.

Eine Prüfung auf Dichtigkeit nach Inbetriebnahme ist unerlässlich, da ein möglicher Schaden der Anlage durch den Versand oder durch Installationsfehler nicht auszuschließen ist. Auch wenn einzelne Bauteile zur Erleichterung der Installation bereits vormontiert und zusammengeschraubt sind, so sind alle Gewindeübergänge, Steck- und Schraubverbindungen unter Verwendung geeigneter Dichtungsmaterialien (Teflonband, Gewindedichtkleber, Gewindedichtfaden, Flach- bzw. O-Ring-Dichtungen) je nach Erfordernissen vor Ort fachgerecht abzudichten.

Werden die von uns erworbenen Produkte an bereits vorhandene Leitungen und Entnahmestellen angeschlossen, so empfehlen wir diese zu reinigen und zu desinfizieren. Für bestehende Installationen können wir keine Verantwortung übernehmen.

Bei Arbeiten bei denen wasserführende Stellen berührt werden Einmalhandschuhe gegen eine Keimverschleppung tragen.

Bei Osmoseanlagen empfehlen wir den von uns angebotenen freien Auslauf des Spülwassers in das Spülbecken.

4. Leckageschutz

Zur Vermeidung eines Leckageschadens bei fest an das Trinkwassernetz angeschlossenen Filtern ist einseitig ein automatischer Wasserstopp oder ein bei Nichtbetrieb geschlossenes Absperrventil vor dem Wasserfilter einzusetzen. Eine Haftung unsererseits besteht diesbezüglich nicht.

5. Neue Filter und Filterwechsel

Wir empfehlen Filterkartuschen in Anlehnung an die DIN 1988 nach 6 Monaten zu wechseln (Geltungsbereich Deutschland), bei einem stark verminderten Wasserdurchfluss oder dem Erreichen der Kapazitätsgrenze laut Produktdatenblatt früher. Der nächste Filterwechseltermin ist sichtbar an der Anlage und im Kalender zu vermerken. Bei einem Wechsel der Filterkartusche ist vorher der Wasserzulauf zu schließen und auf absolute Sauberkeit zu achten (offene Filter nicht auf den Boden legen; wasserführende Stellen mit einer geeigneten Sprühdesinfektion behandeln).

Neue Filter müssen vor der ersten Trinkwasserentnahme ungenutzt gespült werden (10 Liter bis 10 Zoll Filterlänge, min. 15 Minuten ab 10 Zoll Länge). Bei neuen Osmosemembranen oder anderen Membranfiltern mit Konservierungsstoffen

empfiehlt sich eine Spülzeit von einer Stunde, bei Anlagen mit Tank eine Spülmenge von 2 verworfenen Tankladungen vor der ersten Nutzung.

6. Betrieb

Nach einer längeren Stagnationszeit von 2 – 3 Tagen empfiehlt sich eine Spülung des Systems über mehrere Minuten ohne Nutzung als Trinkwasser.

Die Dichtigkeit des Systems ist regelmäßig während des Betriebs zu prüfen.

Die einwandfreie Funktion z.B. die Durchflussmenge aus der Anlage und die Abschaltung der Spülwasserautomatik bei Osmoseanlagen sind regelmäßig zu kontrollieren. Es empfiehlt sich die Schläuche innerhalb von 5 Jahren zu wechseln.

Der Entnahmehahn ist mittels einer geeigneten Sprühdesinfektion immer sauber zu halten.

Nach einer Nutzungszeit von 10 Jahren sind alle Komponenten eines Systems zu erneuern.

Als Eingangswasser darf nur Wasser gemäß der aktuellen Trinkwasserverordnung verwendet werden, keinesfalls verkeimtes Wasser oder Wasser unbekannter Qualität.

Im Falle einer behördlichen Warnung zur Abkochung des Wassers muss das Filtersystem vom Netz genommen werden, gereinigt sowie anschließend mit neuen Filtern bestückt werden. Grundsätzlich wird als letzte Stufe (endständig) einer Filteranlage eine Filtration über eine Keimsperrschicht (Hohlfaser-Mikrofiltration < 0,15µm) empfohlen. Zum Schutz der Anlage empfiehlt sich diese auch am Eingang der Filteranlage.

7. Verwendungsempfehlungen

Gemäß den Empfehlungen des Umweltbundesamtes sollte kein Stagnationswasser getrunken werden. Wasser vor der Entnahme also immer kurz laufen lassen. Nur frisch gefiltertes Wasser ist zu verwenden. Wenn Wasser gelagert werden muss dann nur kühl und kurz (<24 Stunden) in sauberen Flaschen.

Wird durch eine Anlage der Mineralgehalt des Wassers geändert (Umkehrosmosewasser, enthärtetes oder aufmineralisiertes Wasser) ist für entsprechende technische Anwendungen Expertenrat einzuholen und bei Verwendung als Trinkwasser (insbesondere bei Nierenkranken, Dialysepatienten oder bei verordneten Diäten) vorab ärztlicher Rat einzuholen.

Für immungeschwächte Menschen und Babys gilt die generelle Empfehlung weiterhin das Trinkwasser abzukochen.

Technische Änderungen und Druckfehler vorbehalten.